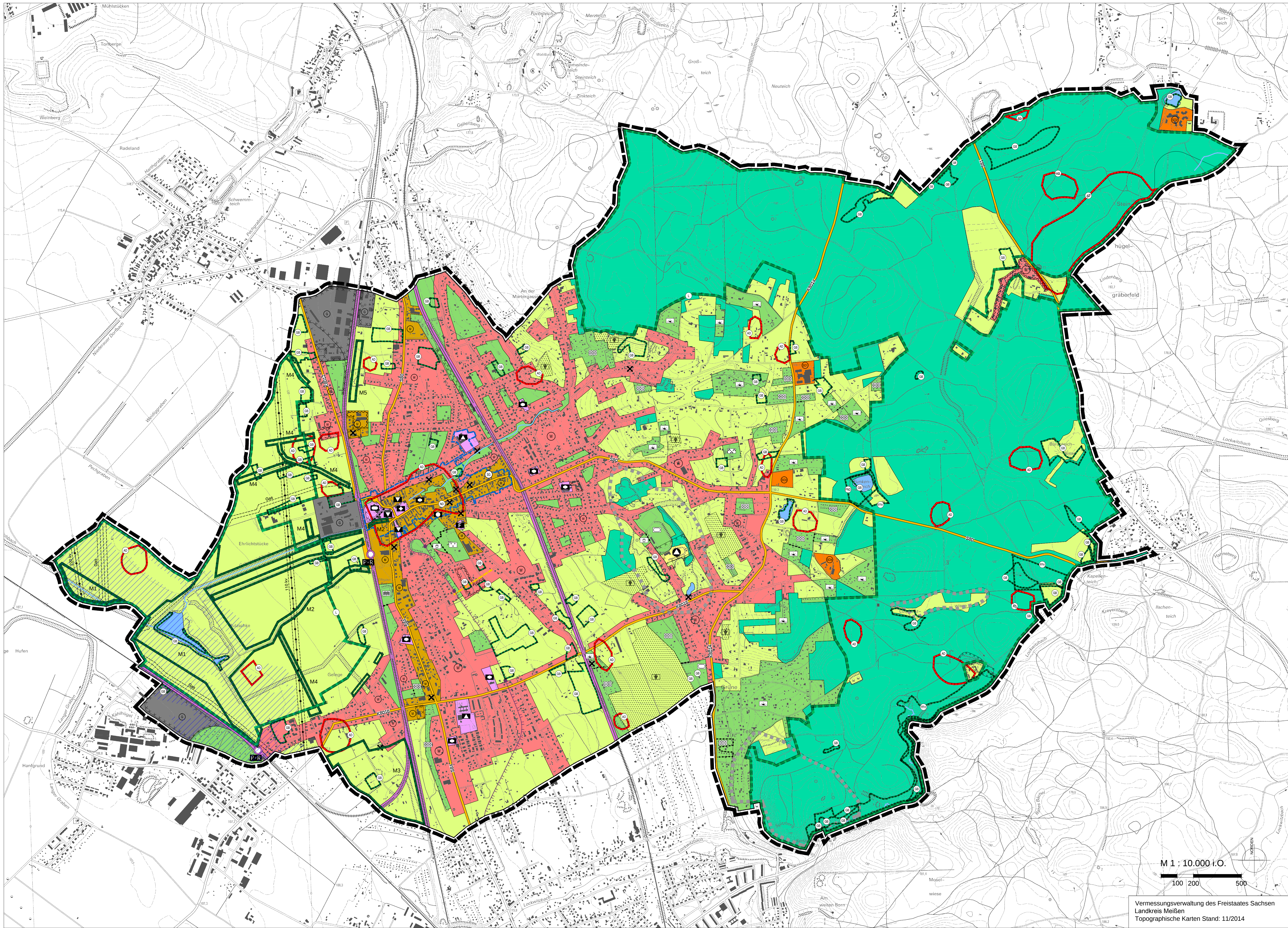




PLANZEICHENERKLÄRUNG

I Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	Sondergebiete	§ 11 BauNVO
	Zweckbestimmung: Sonstiges Sondergebiet "Hotel/ altersgerechtes Wohnen"	§ 11 BauNVO
	Sonstiges Sondergebiet "Klinik"	§ 11 BauNVO
	Sonstiges Sondergebiet "Reitplatz"	§ 11 BauNVO
	Sonstiges Sondergebiet "Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden"	§ 11 BauNVO

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Gemeinbedarf
	Einrichtungen und Anlagen: Öffentliche Verwaltungen
	Schule
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Straßenklassifizierung, z.B. S80
	Park & Ride
	Bahnanlagen
	Haltepunkt des öffentlichen Nahverkehrs / Bahnverkehrs
	Straßenbahnen
	Straßenbahnhaltestelle

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

	Ver- und Entsorgungsflächen
	Zweckbestimmung: Abfall
	Hauptversorgungsleitung mit Schutzstreifen (oberirdisch)
	Hauptversorgungsleitung mit Schutzstreifen (unterirdisch)

5. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

	Hauptversorgungsleitung mit Schutzstreifen (oberirdisch)
	Hauptversorgungsleitung mit Schutzstreifen (unterirdisch)

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

	Grünflächen
	Zweckbestimmung: Parkanlagen
	Dauerkleingärten
	Freizeit und Erholung
	Freibad / Badeplatz
	Sportplatz / Tennisplatz
	Spielplatz
	Friedhof

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

	Wasserflächen
--	---------------

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für den Weinbau
	Flächen für Wald

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
M1 - M5	Erläuterung siehe Text Kapitel 5.11 Begründung

II Kennzeichnung (§ 5 Abs. 3 BauGB)

	Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
	Umgrenzung der für die bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

III Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4, 4a BauGB)

1. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Archäologische Denkmale)
	Umgrenzung von Sanierungsgebieten

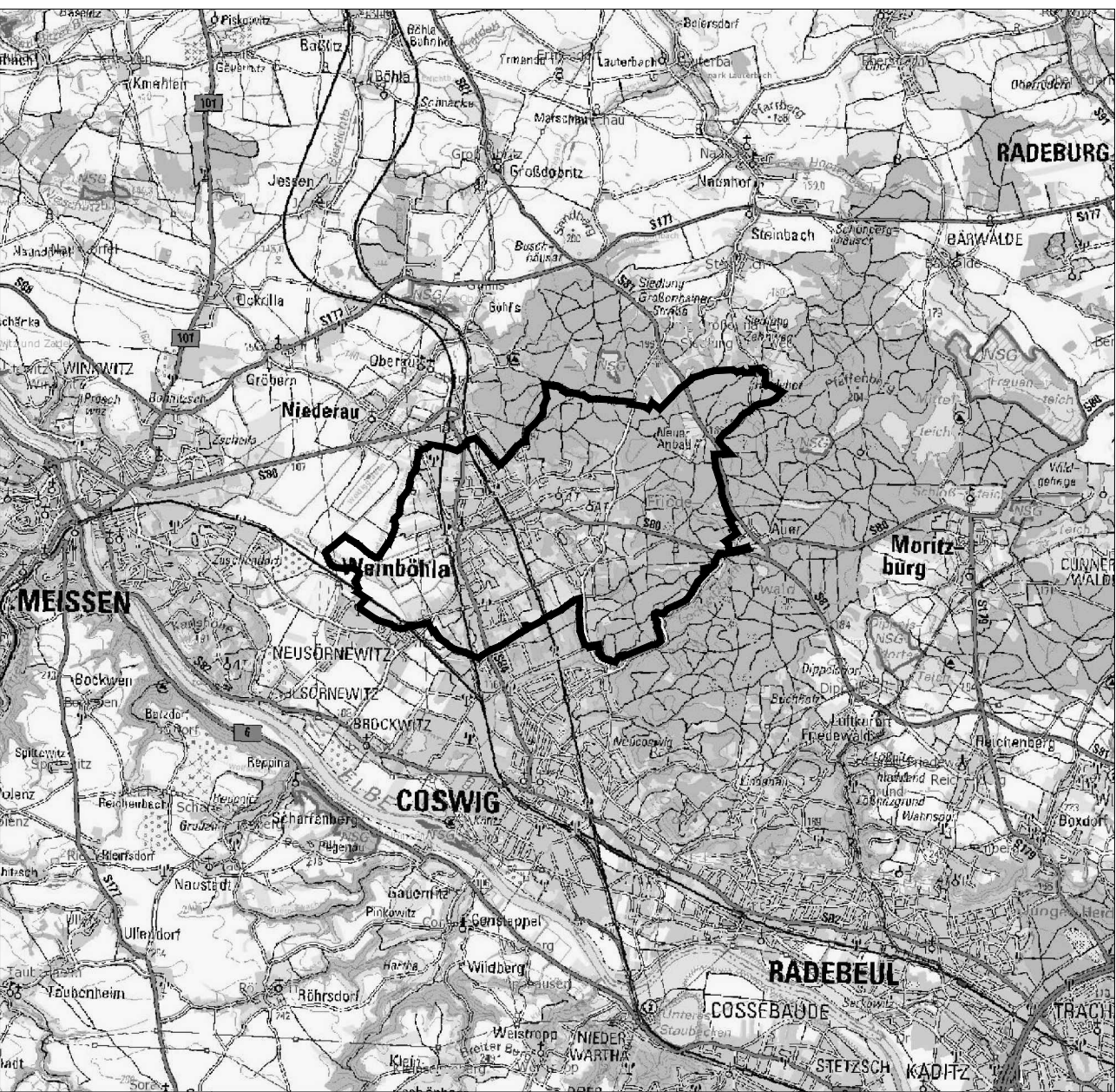
2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Schutzgebiete und Schutzobjekte: Landschaftsschutzgebiet
	Geschütztes Biotop
	Naturdenkmal
	Flächennaturdenkmal
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiet

IV Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (§ 5 Abs. 1 BauGB)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
	Planfestgestellte Straße gemäß Beschluss vom 12.02.97 und Vorbehaltstraße Rahmenplan "Friedensstraße"
	Überschwemmungsgefährdete Gebiete § 76 WHG i.V.m. § 75 SächsWG

Gemeinde Weinböhla



Flächennutzungsplan

Blatt 1.0 Gemeinde Weinböhla

Entwurf
Stand: 19.01.2016